

# Streu.Obst.Wiese

Finanzierung der Anlage und Pflege  
einer Streuobstwiese





## Finanzierung der Anlage und Pflege einer Streuobstwiese

**Dieser Leitfaden enthält Hinweise zur Finanzierung zur Anlage und Pflege einer Streuobstwiese sowie zur Akquirierung ehrenamtlicher Mitarbeit**

### Einleitung

Um Streuobstwiesen anlegen und pflegen zu können, bedarf es dem nötigen Wissen darüber, dem geeigneten Pflanzmaterial dafür sowie finanziellen Mitteln. Auch muss eine Streuobstwiese regelmäßig gepflegt werden, damit sie gesund bleibt und ihre Artenvielfalt erhalten und gefördert wird.

Für die Finanzierung der Anlage und Pflege von Streuobstwiesen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die bei Inanspruchnahme, je nach angestrebter Finanzierungshöhe oder durch ehrenamtliche Mitarbeit, in unterschiedlichem Maße geplant, beworben und (medial) begleitet werden müssen und mit Gegenleistungen, der Erfüllung von Zielen oder Berichtspflichten einhergehen. Je nach Investitionsvorhaben stehen verschiedene Möglichkeiten zur Finanzierung für z. B. kleinere, größere, kurz- oder langfristige Investitionen zur Verfügung.

Meist werden Finanzierungsmöglichkeiten auf Veranstaltungen, auf Webseiten, in den regionalen (sozialen) Netzwerken, in E-Mails oder Newslettern beworben, sodass sich potenzielle Streuobstwiesenbesitzer/innen dort über ein breites Angebot an Möglichkeiten informieren können. Auch Pressemitteilungen in lokalen und regionalen Zeitungen oder auf Informationsportalen sind gern genutzte Angebote, um Menschen außerhalb der eigenen Netzwerke zu erreichen.

Eine Auswahl möglicher Finanzierungsmöglichkeiten sei in diesem Leitfaden in Kürze vorgestellt:

### 1. Patenschaft

---

Mit einer zeitlich befristeten (z. B. 3-5 Jahre) oder unbefristeten Baumpatenschaft können Kosten für Anschaffung, Pflanzung und/oder Pflege von Bäumen finanziert werden. Häufig gehen Patenschaften mit Gegenleistungen, wie z. B. einer Patenschaftsurkunde, dem Foto des Baumes oder einer Führung über die Streuobstwiese einher. Hier gilt: Je individueller, desto attraktiver.

## 2. Spenden

---

Spenden können als zeitlich begrenzte Spendenaktion mit konkretem Ziel (z. B. zehn Bäume (nach)pflanzen, Anschaffung von Gerätschaften) oder als fortwährende Form der unspezifischen finanziellen Unterstützung für eine Fläche. Spendengeber erhalten für Spenden keine Gegenleistung. Eine Spendenquittung wird erst ab einem Wert von über 300 Euro seitens der Finanzämter benötigt, aber viele Spender/innen freuen sich auch bei kleineren Beträgen über eine solche Spendenbestätigung.

## 3. Crowdfunding

---

Um Kosten für Pflanzung und Anlage einer Streuobstwiese decken zu können, ist die Durchführung einer Schwarm- oder Gruppenfinanzierung, das sogenannte Crowdfunding, eine geeignete Möglichkeit. Viele Unterstützer/innen tragen dazu bei, dass eine bestimmte Geldsumme für ein Vorhaben erreicht wird und die Crowdfunding-Aktion damit als erfolgreich abgeschlossen gilt. Bei Crowdfunding-Kampagnen ist es üblich, dass Unterstützer/innen auch eine Gegenleistung (z. B. Foto von Baum, Obstprodukt, Führung, Kalender) für ihren finanziellen Beitrag erhalten. Derzeit existiert im Internet eine Vielzahl an unterschiedlichen Crowdfunding-Plattformen für die unterschiedlichsten Vorhaben. Einen guten Überblick über verschiedene Plattformen und Crowdfunding-Finanzierungsformen bietet [www.crowdfunding.de/](http://www.crowdfunding.de/).

## 4. Sponsoring

---

Unternehmen, Banken, Vereine oder landwirtschaftliche Betriebe aus der Region, die durch ihre Tätigkeit, Philosophie, ihre Produkte oder den Markenauftritt besonders gut zum geplanten Projekt passen, kommen ebenfalls als Unterstützer in Frage. Bei einem Sponsoring werden für einen längeren Zeitraum Leistung und Gegenleistung vertraglich vereinbart. Es stellt höhere Anforderungen an die Zusammenarbeit und gegenseitige Abstimmung, jedoch können Projekte längerfristig geplant und finanziert werden.

## 5. Förderprogramme & Stiftungen

---

Fördermöglichkeiten gibt es sowohl für kleine Projekte, die mit Kosten von wenigen tausend Euro verbunden sind, als auch für große, aufwendigere Projekte, wie großflächige Neuanlagen mit Obstbäumen, Blumenwiesen und Heckenstrukturen. Einige Möglichkeiten für Fördermittel werden an dieser Stelle kurz vorgestellt. Eine aktuelle und detaillierte Vorstellung und Beschreibung der Förderangebote, deren Antragsbedingungen und Formulare finden Sie auf den jeweiligen Webseiten. Bitte beachten Sie bei einer Antragstellung auch immer die Mindest- oder Maximalfördersummen.

Für die Suche nach weiteren (regionalen) Fördermöglichkeiten bzw. Stiftungen für Ihr geplantes Projekt eignen sich u. a. die Internetportale **Förderdatenbank des Bundes**, die **Fördermöglichkeiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** und die **Stiftungssuche des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen**.

### Förderrichtlinie Insektenschutz und Artenvielfalt - FRL ISA/2021

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des **Insektenschutzes und der Artenvielfalt** in der Agrarlandschaft. Maßnahmen „I\_GL Partielle Mahd auf dem Grünland – zweischürige Nutzung“. Partielle (20 % der Fläche ungemäht) zweischürige Mahd auf Grünland mit Messerbalkenmäherwerk mit Beräumung und Abtransport bis 31. Mai (Tiefeland) bzw. 15. Juni (Bergland). Fördersumme ab 0,1 ha Flächengröße 702 Euro/ha. Diese Förderrichtlinie kann nur noch bis Ende 2022 beantragt werden.

### Ökokonto-/ Kompensationsmaßnahme

Die **Zentrale Flächenmanagement (ZFM) Ökoflächenagentur** vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft bietet die Möglichkeit Flächen im Rahmen von Kompensationsmaßnahme anzubieten oder für die erfolgte oder zukünftigen Herstellungs-, Pflege- und Sicherungskosten eines Biotoptyps Ökopunkte zu erhalten, wie z. B. einer Streuobstwiese (inkl. Hecken, Wiese, Säume), welche man auch verkaufen kann.

### Richtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014

Förderrichtlinie **Natürliches Erbe** des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) zur Förderung von **1.) „Anlage und Sanierung von Gehölzen (F)“**, also z. B. Hecken auf Streuobstwiesen, durch Maßnahmen wie Kopfbaumschnitt (63-158 Euro/Baum), Gehölzsanierung durch Auslichten oder auf den Stock setzen (1,96-4,52 Euro/m<sup>2</sup>) und Anlage von Hecken und Gehölzen (4,64-7,54 Euro/m<sup>2</sup>); „Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Baumgruppen auf Flächen (nicht an Straßen und Wegen)“, z. B. Esche, Eiche, Linde, Ahorn, auf nicht eingefriedetem Gelände (73-84 Euro/Baum) sowie zur „Anlage und Wiederherstellung von

Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen“, welches auch Obstbaumalleen umfasst (272-675 Euro/Baum inkl. Pflege); **2.) „Artenschutzmaßnahmen (F)“** für Vorhaben der Anlage und Sanierung von Lebensstätten bestimmter geschützter oder gefährdeter Arten, u. a. Amphibien, Fledermäuse, Vögel, Pflanzen und Insekten; **3.) „Jungbaumpflege für Obstgehölze“ (H)** um junge Obstgehölze nachhaltig zu etablieren durch einen Jungbaumschnitt (36 Euro/Baum) und **4.) „Biotopgestaltung“ (A.1)** beinhaltet auch die Pflanzung von Obstbäumen oder Obstbaumsanierung in Form von zeitlich befristeten Aufrufen zur Antragsstellung (nächster Aufruf 2023).

## **simul+Mitmachfonds**

Der **simul+Mitmachfonds** unterstützt seit 2018 beteiligungsorientiert vielfältige Ideen in den sächsischen Regionen, die den gemeinschaftlichen Zusammenhalt stärken, die Lebensbedingungen vor Ort verbessern und damit nachhaltig zur regionalen Strukturentwicklung beitragen. In einfachen Verfahren und kurzen Anträgen werden z. B. im Jahr 2022 7,6 Mio. Euro in den Staffeln 5.000 €, 10.000 € und 25.000 € ausgegeben.

## **Sparkassenstiftung**

Die 1997 gegründete **Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien** hat sich zur Aufgabe gemacht, uneigennützig regionale Projekte in verschiedenen Bereichen, wie z. B. Umweltschutz, zu unterstützen. Fördermittel können nur gemeinnützige Organisationen, wie z. B. Genossenschaften, Stiftungen oder eingetragene Vereine, die im Ort Zittau tätig sind, beantragen.

## **Naturschutzfonds der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt**

Die **Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt** (LaNU) gewährt Zuwendungen für Maßnahmen und Bestrebungen zum Zwecke des Naturschutzes. Insbesondere sollen Vorhaben angeregt, unterstützt und gefördert werden, 1.) die der Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen und Lebensstätten der Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten sowie 2.) der Sicherung der Landschaft, ihrer Vielfalt und ihrem Erholungswert dienen und die ohne Zuwendung nicht oder nicht in notwendigem Umfang realisiert werden können. Die Zuwendungen werden in der Regel als Anteilfinanzierung (70 %, 80 %, 90 %) oder in geeigneten Fällen als Festbetrag gewährt.

## **Heinz Sielmann Stiftung**

Die **Heinz Sielmann Stiftung** unterstützt Projekte zum langfristigen Erhalt der biologischen Vielfalt. Dazu gehören Maßnahmen zur Förderung wertvoller Lebensräume und Arten, die wissenschaftliche Forschung zum Schutz der Natur sowie Projekte, die Menschen an die Natur heranführen und für

deren Schutz sensibilisieren. Förderberechtigt sind ausschließlich anerkannte gemeinnützige Körperschaften mit Sitz in Deutschland, z. B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen und Hochschulen.

## 6. Helfende Hände für Pflanzung und Pflege einer Streuobstwiese

---

Über Online-Ehrenamtsplattformen kann man für Aktionen oder Daueraufgaben Ehrenamtliche Helfer/innen akquirieren. Ein Überblick über mögliche Plattformen im Landkreis Görlitz:

- **Bürgerstiftung zivita**
- **ehrensache.jetzt**
- **Engagierte Stadt Görlitz**
- **Freiwilligenagentur der Stadt Görlitz**
- **GoNature**
- **RegioCrowd**

Verschiedene potentielle Kooperationspartner/innen in der Region verfügen entweder über Mitglieder/innen oder Netzwerke, um Menschen für Arbeitseinsätze zu mobilisieren oder um dauerhaft als Servicedienstleistung Streuobstwiesen zu pflegen. Diese sind u. a.

- **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen**
- **Ehrenamtlicher Naturschutz in Landkreis Görlitz**
- **Landschaftspflegeverband Oberlausitz e. V.**
- **Landschaftspflegeverband Zittauer Gebirge und Vorland e. V.**
- **Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Sachsen**
- **Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gGmbH**

## Weiterführende Literatur

---

### **Finanzierungshandbuch für Naturschutzmaßnahmen**

Dieser umfangreiche **Ratgeber für Naturschutzmaßnahmen**, herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz, gibt einen Überblick über die verschiedenen Finanzierungsquellen, erläutert die Grundlagen einer erfolgreichen Finanzierung von Naturschutzprojekten, beschreibt verschiedene Finanzierungsarten, zeigt Beispiele und bietet weitere Informationen, Adressen, Literatur- und Internetquellen.

**Dieser Leitfaden entstand im Rahmen des Aufbaus des Kompetenzzentrums Oberlausitzer Streuobstwiesen.**

## **Impressum und Kontakt**

Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal  
Öffentliche Stiftung bürgerlichen Rechts  
St. Marienthal 10, 02899 Ostritz

Telefon: +49 35823 – 770

E-Mail: [info@ibz-marienthal.de](mailto:info@ibz-marienthal.de)

Internet: [www.ibz-marienthal.de](http://www.ibz-marienthal.de)

### **Ostritz, 1. Auflage, Juli 2022**

**Autoren:** Dr. Peter Decker, Maïke Mühle & Dr. Michael Schlitt

**Layout:** Dr. Peter Decker

**Titelbild:** Sonja Haase

**Copyright:** Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.

**Haftung für Inhalte:** Die Inhalte des Leitfadens wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.